

MUSEUMSORDNUNG

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

willkommen in den Ausstellungen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen. Neue Eindrücke und eine Vielzahl interessanter und einzigartiger Exponate erwarten Sie hier. Zum Schutz unserer Sammlungen bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

1. Unsere Ausstellungsräume sind teilweise sehr weitläufig. Ihre Eintrittskarten werden unter Umständen mehrmals kontrolliert.
2. Bitte berühren Sie die Exponate und Kunstwerke nicht.
3. Auch die Skulpturen in den Außenanlagen sind empfindliche Kunstwerke. Anfassen und Klettern sind nicht gestattet.
4. Sperrige, scharfkantige Gegenstände wie z.B. Regenschirme, große Taschen und Rucksäcke können nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Bitte lassen Sie diese in der dafür bereitstehenden Garderobe. Kinderwagen, Gehilfen und Rollstühle sind davon selbstverständlich ausgenommen.
In den Gottorfer Globus dürfen auch kleinere Gegenstände wie Handtaschen, Fotoapparate und nicht getragene Kleidungsstücke nicht mitgenommen werden.
5. Essen, Trinken und Rauchen sind in den Ausstellungsräumen nicht gestattet.
6. In sämtlichen Museen der Stiftung sowie im Barockgarten und auf dem Gelände der Wikinger Häuser Haithabu ist das Mitführen von Tieren nicht gestattet. Blinden- oder Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.
Im Außengelände der Gottorfer Schlossinsel, auf dem Verbindungsweg zwischen Wikinger Museum Haithabu und den Wikinger Häusern Haithabu, vor dem Eisenkunstgussmuseum Büdelsdorf und im Freigelände von Kloster Cismar ist das angeleinte Mitführen Ihrer Haustiere erlaubt.
7. Bitte telefonieren Sie nicht in den Ausstellungen und stellen Sie Ihr Handy auf lautlos.
8. Fotografieren und Filmen für private Zwecke erlauben wir gern; die Verwendung von Blitzlicht und Stativ ist jedoch nicht gestattet. In Sonderausstellungen können andere Bestimmungen gelten. Für Fotografien und Filmaufnahmen für gewerbliche oder öffentliche Zwecke muss eine Sondergenehmigung eingeholt werden.
9. Lehrkräfte müssen ihre Schulklassen beaufsichtigen und auf die Einhaltung dieser Museumsordnung achten. Das gilt auch für Leiter von Jugendgruppen.
10. Minderjährigen bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt. Den Innenraum des Gottorfer Globus dürfen Kinder auch in Begleitung erst ab 6 Jahren betreten.
11. Aus Sicherheitsgründen werden weite Bereiche der Museen und der dazugehörigen Außenflächen videoüberwacht.

12. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Aufsichtskräfte stets zur Verfügung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt.

Der Stiftungsvorstand
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen